

Da wir uns immer noch im Aufbau befinden, werden Sie sicher Verständnis haben, dass wir auf jeden Franken angewiesen sind. Wir wären selbstverständlich bereit ein Opfer zu bringen, sofern es im Rahmen unserer Möglichkeit liegt. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Monatsmiete von Fr. 50.- vor. Beleuchtung brauchen wir keine, da wir die Scheune gegen auszuführen sind. Dürfen wir Sie bitten, zu prüfen, ob Sie sich mit unserem Vorschlag einverstanden erklären können. Wir sind gerne bereit, für 1979 einen neuen Mietantrag zu prüfen.

An die Kirchenpflege

8335 H i t t n a u

8. September W/st

Mit freundlichen Grüßen

Mietvertrag für Einstellung des Zunftwagens in der Scheune des
Kirchgemeindehauses

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sie hatten die Liebenswürdigkeit, unserem Zünfter Hans Hächler, Schleifentobel, 8335 Hittnau, zuhanden der Vorsteherschaft der Zunft Schwamendingen den Mietvertrag für die Einstellung unseres Zunftwagens in der Scheune des Kirchgemeindehauses zu unterbreiten. Anlässlich unserer letzten Vorstehersitzung kam dieses Geschäft zur Sprache. Es hat sich gezeigt, dass letztes Jahr noch von einer Monatsmiete von Fr. 50.- die Rede war. Dass wir während der Bauzeit des Wagens Fr. 300.- für Strom- und Wasserbenützung entrichten mussten, finden wir durchaus in Ordnung. Nun unterbreiten Sie uns aber einen Mietvertrag mit einem Mietszins von Fr. 100.- pro Monat, also einen Aufschlag von 100%.

Unsere Zunft hat die grossen Anschaffungen, die nach der Zunftgründung erforderlich waren, begreiflicherweise noch nicht verdaut. Wie die Mehrheit der Institutionen können wir nicht mehr ausgeben als während des Jahres eingeht. Wir sind zur Zeit einfach nicht in der Lage einen monatlichen Mietzins von Fr. 100.- für unseren Zunftwagen zu bezahlen. Wir sind 50 Zünfter. Fr. 1'200.- entsprechen dem Mitgliederbeitrag von 4 Zünftern.



An die

Da wir uns immer noch im Aufbau befinden, werden Sie sicher Verständnis haben, dass wir auf jeden Franken angewiesen sind. Wir wären selbstverständlich bereit ein Opfer zu bringen, sofern es im Rahmen unserer Möglichkeit liegt. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Monatsmiete von Fr. 60.- vor. Beleuchtung brauchen wir keine, da keine Arbeiten mehr am Wagen auszuführen sind. Dürfen wir Sie bitten, zu prüfen, ob Sie sich mit unserem Vorschlag einverstanden erklären könnten. Wir sind dann gerne bereit, für 1979 einen neuen Mietzinsansatz zu prüfen.

Ihre wohlwollende Prüfung verdanken wir Ihnen im voraus bestens.

Die Kirchgemeinde Hittnau
 Gemeindehaus an die Zunft Schwamendingen unter folgenden Bedingungen:

Mit zünftigen Grüßen

ZUNFT SCHWAMENDINGEN

Der Statthalter

- Mietzins für das laufende Jahr: Fr. 900.-
 Zusätzlich hat die Zunft Fr. 300.- durch elektrische Installationen abgezogen.

- Mietzins für die folgenden Jahre: Fr. 1200.- Wetter

- Kündigungsfrist: 1 Jahr

- Für besondere Anlässe behält sich die Kirchpflege nach Rücksprache mit dem Mieter vor, die Scheune zu benützen. Der eingestellte Wagen würde für diese Zeit aus der Scheune hinausgestellt.

Hittnau,

0

Zunft Schwamendingen

Kirchpflege Hittnau

der Präsident: der Aktuar:

Beilage: Vertrag.

Hittnau



KIRCHENPFLEGE
HITTNAU

An die
Zunft Schwammendingen
z. Hd. Herrn Hans Hächler
Schleifentobel

8335 H i t t n a u

M i e t v e r t r a g

Die Kirchenpflege Hittnau vermietet die Scheune des Kirchgemeindehauses an die Zunft Schwammendingen unter folgenden Bedingungen:

- Mietzins für das laufende Jahr: Fr. 900.-
Zusätzlich hat die Zunft Fr. 300.- durch elektrische Installationen abgegolten.
- Mietzins für die folgenden Jahre: Fr. 1200.- / Jahr
- Kündigungsfrist: 1 Jahr
- Für besondere Anlässe behält sich die Kirchenpflege nach Rücksprache mit dem Mieter vor, die Scheune zu benützen. Der eingestellte Wagen würde für diese Zeit aus der Scheune hinausgestellt.

Hittnau,

Zunft Schwammendingen

Kirchenpflege Hittnau

der Präsident: der Aktuar:

.....

H. Hächler

.....